

## Erläuterungen zur Revision der Stundentafel für die Sekundarschule

12.10.2011

### 1. Ausgangslage

#### *Konkordat HarmoS*

Am 26. September 2010 stimmten die Baselbieter Stimmberechtigten dem Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum Konkordat HarmoS<sup>2</sup> zu. Mit dieser Entscheidung verpflichtet sich der Kanton Basel-Landschaft, seine Schulstrukturen jener der Mehrheit der übrigen Kantone anzugleichen. Die Primarstufe umfasst neu den zweijährigen Kindergarten, die sechsjährige Primarschule und die dreijährige Sekundarschule. Die Schulpflicht beginnt mit dem ersten Kindergartenjahr und dauert insgesamt 11 Schuljahre.

#### *Lehrplan 21*

Die veränderten Schulstrukturen gemäss Konkordat HarmoS bedingen die Erarbeitung neuer Lehrpläne und Stundentafeln. Die Koordination zwischen den Kantonen wird durch die Schaffung sprachregionaler Lehrpläne für die gesamte Volksschule verstärkt. Am 18. März 2010 verabschiedete die Plenarversammlung der deutschsprachigen EDK-Regionen den Bericht "Grundlagen für den Lehrplan 21"<sup>3</sup>, an dessen Erarbeitung 21 Kantone beteiligt sind. Im Grundlagenbericht werden Planungsannahmen zur Verteilung der Unterrichtszeit definiert, die Ausgestaltung der Stundentafeln bleibt jedoch in der Kompetenz der Kantone. Bei der Erarbeitung der Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I bildeten die Planungsannahmen, die Empfehlungscharakter haben, die Grundlage.

Für die Erarbeitung des Lehrplans 21 sind die folgenden Projektschritte festgelegt:

Juni 2012	Die 1. Fassung liegt vor. Anschliessend Überprüfung im Rahmen von Fachhearings
Januar 2013	Die 2. Fassung liegt vor. Anschliessend Vernehmlassung
Juni 2014	Übergabe an die Kantone

#### *Fremdsprachen*

Art. 3 des Konkordats HarmoS definiert den Begriff der Grundbildung und schreibt in Absatz 2 lit a bezüglich der Fremdsprachen folgende Zielsetzung fest:

*Während der obligatorischen Schule erwirbt jede Schülerin und jeder Schüler die Grundbildung, welche den Zugang zur Berufsbildung oder zu allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II ermöglicht, insbesondere in den folgenden Bereichen:*

*a. Sprachen: eine umfassende Grundbildung in der lokalen Standardsprache (mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung) und grundlegende Kompetenzen in einer zweiten Landessprache und mindestens einer Fremdsprache.*

In Artikel 4 Sprachenunterricht sind die Eckwerte zur Sprachenstaffelung vorgegeben:

<sup>1</sup> *Die erste Fremdsprache wird (...) spätestens ab dem 5. Schuljahr, die zweite Fremdsprache ab dem 7. Schuljahr unterrichtet. (...) in beiden Fremdsprachen werden per Ende der obligatorischen Schule gleichwertige Kompetenzen vorgegeben (...)*

<sup>2</sup> Landratsvorlage 2009-351

<sup>3</sup> Bezugsstelle: Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen [info@lehrplan.ch](mailto:info@lehrplan.ch)

Gemäss Beschluss des Landrats vom 1. Februar 2007 ist im Kanton Basel-Landschaft Französisch die erste und Englisch die zweite Fremdsprache. Am 10. Juni 2010 hat der Landrat den entsprechenden Verpflichtungskredit für die Einführung des Sprachenkonzeptes genehmigt. Am 30. März 2011 hat der Bildungsrat auf Schuljahr 2012/13, aufsteigend mit den 3. Klassen der Primarschule, die Stundentafeländerung für Französisch (ab 3. Klasse) und für Englisch (ab 5. Klasse) beschlossen. Im Schuljahr 2016/17 werden diese Schülerinnen und Schüler in die Sekundarschule übertreten und ihre Sprach- bzw. Fremdsprachkompetenzen im Rahmen der Didaktik der Mehrsprachigkeit entsprechend weiter vertiefen.

Gemeinsam mit den Kantonen Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis erarbeiteten die Baselbieter Projektverantwortlichen das Konzept für das frühe Erlernen der beiden Fremdsprachen. Unter der Bezeichnung "Passepartout" schufen sie den neuen Lehrplan für den Französisch- und den Englischunterricht der obligatorischen Schule, der nun in einer Projektversion in der Fassung vom Mai 2011 vorliegt und in den Lehrplan 21 aufgenommen werden wird. Der Bildungsrat hat diesen Lehrplan an seiner Sitzung vom 17. August 2011 auf Schuljahr 2012/13, aufsteigend mit den dritten Klassen der Primarschule, in Kraft gesetzt. In der neuen Stundentafel für die Sekundarschule werden die im Grundlagenbericht für den Lehrplan 21 formulierten Planungsannahmen gemäss Passepartout übernommen.

## 2. Zentrale Neuerungen

### *Schnittstelle Primarstufe – Sekundarstufe I*

Mit dem Strukturwechsel zu 2 – 6 – 3 muss im Rahmen des Lehrplans die Schnittstelle zwischen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in allen Fächern neu definiert werden. Eine besondere Herausforderung stellen dabei die Fremdsprachen dar, denn neu treten die Schülerinnen und Schüler mit erweiterten Kenntnissen in Französisch und neu auch einer zweijährigen Unterrichtserfahrung in Englisch von der Primarschule in die Sekundarschule über.

Vergleich der Lektionendotationen in den Fremdsprachen:

	aktuelle Stundentafel gem. Struktur 5/4		Stundentafel gem. Struktur 6/3		
	Franz.	Engl.		Franz.	Engl.
Primarschule	3	-	Primarschule	10	4
Sek. Niveau A / EP	10 / 16	6 / 9	Sek. Leistungszüge A, E, P	9	9
Total Lektionen	13 / 19	6 / 9		19	13

Die Darstellung zeigt, dass sich der Fremdspracherwerb gemäss Passepartout ab der 3. Klasse der Primarschule über die gesamte obligatorische Schulzeit erstreckt. Der Koordination zwischen den Stufen kommt damit eine erhöhte Bedeutung zu. Sie ist Voraussetzung dafür, dass das Potenzial an zur Verfügung stehenden Lektionen gezielt genutzt werden kann.

### *Natur und Technik*

Es ist das deklarierte Ziel der vier Kantone des Bildungsraums NWCH, zukünftig mehr Jugendliche zu einer Ausbildung in den Fachgebieten Mathematik, Naturwissenschaft und Technik zu motivieren. Die zentralen Voraussetzungen dafür sind die Hinführung zu naturwissenschaftlichem Interesse ab dem Kindergarten, herausfordernde Kompetenzdefinitionen im Lehrplan und Stundentafeln, welche sicherstellen, dass die erforderlichen Zeitgefässe zur Verfügung stehen. Mit der Stundentafel für die dreijährige Sekundarschule wird eine Akzen-

tuierung der Naturwissenschaften vorgenommen. Die Planungsvorgaben für den Lehrplan 21 sehen gesamthaft 8 Jahreslektionen im Fachbereich Natur und Technik vor. Der Bildungsrat des Kantons Basel-Landschaft weicht bewusst von dieser Vorgabe ab und setzt 10 Jahreslektionen ein. Neu wird zudem im Wahlpflichtbereich für alle drei Leistungszüge das Fach MINT (**M**athematik **I**nformatik **N**atur **T**echnik) geschaffen, das weitere Vertiefungsmöglichkeiten bietet.

### *Durchlässigkeit*

Für den Grad der Durchlässigkeit zwischen den drei Leistungszügen sind mehrere Faktoren wesentlich: der Lehrplan, die Promotionsbestimmungen, die Unterrichtspraxis (Individualisierung) und die Stundentafel. Mit der in dieser Vorlage vorgeschlagenen organisatorischen Parallelität zwischen den Leistungszügen werden im Rahmen der Stundentafel Strukturen geschaffen, welche die Koordination und die Zusammenarbeit zwischen den Leistungszügen und damit auch die Durchlässigkeit erleichtern.

### *Pädagogische Teams*

Der Entwurf der Stundentafel ist darauf hin angelegt, dass die Lehrerinnen- und Lehrerteams in den einzelnen Klassen möglichst klein und über die drei Jahre konstant sind. Dies erleichtert die Betreuung heterogener Klassen und insbesondere auch die Hinführung zur Berufswahlreife. Zugleich werden bessere Voraussetzungen für die Zusammenarbeit unter den Lehrerinnen und Lehrern geschaffen.

## **3. Finanzielle Konsequenzen**

Die vorgeschlagene Stundentafel ist kompatibel mit HarmoS und den Planungsannahmen für den Lehrplan 21 sowie mit den Planungsvorgaben in Französisch und Englisch der „Passepartoutkantone“. Sie kann kostenneutral umgesetzt werden. Basis für diese Aussage ist der Vergleich zwischen der Lektionenzahl, welche die aktuelle Stundentafel für die heutigen 2. – 4. Sekundarklassen auslöst, und dem Total der Lektionen, welches mit der vorgeschlagenen Stundentafel für 7. – 9. Klassen gemäss HarmoS generiert wird.

Eckwerte des Vergleichs:

- Die Berechnungen basieren auf den Klassenzahlen für das Schuljahr 2010/11.
- Verglichen werden die Lektionenzahlen, welche die Stundentafeln maximal auslösen können, d.h. das zur Verfügung stehende Kontingent für das Angebot der Schule (Freifächer) wird jeweils voll ausgeschöpft.
- In den Vergleich wurden die Regelklassen einbezogen. Die Ausgestaltung der Speziellen Förderung inkl. Darlegung der Kostenfolge ist Teil der Landratsvorlage "Integrative Schulung" (in Vorbereitung).
- Die Daten wurden für jede Schule separat erfasst. Die Datenbasis umfasst 407.5 Klassen.
- Bei der heute geltenden Stundentafel gilt als Standardwert, dass eine Klasse 40 Lektionen pro Woche auslöst (eingemittete Strukturkosten). Die entsprechende Zahl für die neue Stundentafel liegt marginal tiefer.

#### 4. Personelle Konsequenzen

Das Mengengerüst an Lektionen bleibt mit der aktuellen Stundentafel vergleichbar. Der in der Landratsvorlage Harmonisierung im Bildungswesen (2009-351) zugewiesene Finanzrahmen behält seine Gültigkeit. Die Umsetzung erfolgt mit dem entsprechenden vom Landrat am 17. Juni 2011 genehmigten Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Ziffer 8.

Aus der Einführung des Lehrplans 21 und der neuen Stundentafel resultiert ein in dieser Landratsvorlage ausgewiesener Bedarf an Personalentwicklung für einzelne Lehrpersonen im Hinblick auf:

##### A Zusatz- bzw. Nachqualifikation

- Erhalt oder Erweiterung der kantonalen Lehrbefähigung und Lehrberechtigung
- Erwerb eines EDK-anerkannten Stufendiploms Sek I (Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999)
- Zusatzausbildung für die Förderung oder als Schulische Heilpädagogin, Schulischer Heilpädagoge

##### B Verschiebungen in der Pensenzuteilung auf Grund der zu verändernden Schulorganisation

- fächer- und leistungszugsfremdes Unterrichten (A → EP bzw. EP → A)
- Schaffung neuer Fächergruppen im Lehrplan 21
- Planung der Übernahme bzw. Abgabe der Funktion als Klassenlehrerin / Klassenlehrer (u.a. zugunsten von Tandem-Lösungen in pädagogischen Teams)

#### 5. Räumliche Konsequenzen

Das Mengengerüst an Lektionen bleibt mit der aktuellen Stundentafel vergleichbar. Es findet kein grundsätzlicher Ausbau von Lektionen statt, obwohl die Schülerinnen und Schüler 1,5 Lektionen (5%) mehr Unterricht erhalten. Dennoch ergeben sich einige Feststellungen, die im Folgenden kurz beleuchtet werden:

- Es ergeben sich mehr Lektionen im Werken und im Textilen Werken aufgrund des 4-stündigen Wahlpflichtblocks in den 8. und 9. Klassen aller Leistungszüge. Die Raumprogrammrichtlinien für Sekundarschulanlagen fordern heute mindestens je 2 Räume mit den entsprechenden Zusatzräumen (Materialraum, Nasszellen, Maschinenraum, etc.).  
Fazit: Keine Konsequenzen.
- Die Naturwissenschaften werden gestärkt, was auch zu einem räumlichen Mehrbedarf führt.  
Fazit: Anpassung der Raumprogrammrichtlinien für Sekundarschulen erforderlich.
- Im Bereich Hauswirtschaft ergibt sich ab 6 Klassen pro Jahrgang die Situation, dass mit 2 Küchen auch bei 14-tägigem Unterricht nicht mehr alle Klassen über Mittag essen können. Bei maximal 5 Klassen pro Jahrgang kann dies noch umgesetzt werden.  
Fazit: Keine räumlichen Konsequenzen; einzelne Schulen müssen jedoch die Organisation des Hauswirtschaftsunterrichts überdenken.

- Grundsätzlich setzt der Lehrplan 21 auf mehr Projektarbeit, mehr naturwissenschaftliches Arbeiten. Dies löst einen erhöhten Bedarf an Praktikums-, Gruppen- und Partnerarbeitsplätzen aus.  
Fazit: Es besteht ein Bedarf an zusätzlichen Praktikums- und Gruppenräumen.

#### Folgerungen:

Für die Raumprogrammrichtlinien für Sekundarschulanlagen gilt mit Blick auf die Stundentafel: Was mit den heute geltenden Vorgaben bisher abgedeckt werden konnte, wird – mit Abstrichen – auch weiterhin abgedeckt werden können. Was bisher nicht abgedeckt werden konnte, wird auch in Zukunft nicht abgedeckt sein. So fehlen in gewissen Anlagen bereits heute Gruppenräume und Räume für den naturwissenschaftlichen Unterricht.

Der Lehrplan 21 (insbesondere die Stärkung der Naturwissenschaften), der Berufsauftrag der Lehrpersonen, Tagesstrukturen und die Integrative Schulung erfordern eine grundsätzliche Erweiterung und Parallelisierung des Unterrichts, so dass ein erhöhter Bedarf an Gruppenräumen, Aufenthaltsräumen und Lehrpersonenarbeitsmöglichkeiten entsteht. In dieser Hinsicht weist ein Grossteil der Schulanlagen einen Nachholbedarf an Räumen und Infrastruktur auf. Ebenso entsteht aufgrund pädagogischer Erfordernisse Raumbedarf, der wirtschaftliche und betriebliche Konsequenzen mit sich bringt. Dabei handelt es sich jedoch nicht um Auswirkungen der neuen Stundentafel; der geschilderte Bedarf ist die Folge übergeordneter Zielsetzungen.

Eine entsprechende Revision der Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen vom 16. Juni 2009 (SGS 648.11) ist deshalb als Planungsgrundlage in folgenden Bereichen in Vorbereitung:

- Anzahl, Lage von Gruppen- und Praktikumsräumen
- Aufenthaltsräume, Mittagstisch, Tagesstrukturen
- Gestaltung von Arbeitsplätzen für Lehrpersonen
- Zusätzlich ist ein Prozedere in der Verordnung zu verankern, das die Anforderungen aus den Raumprogrammrichtlinien und die lokalen Bedürfnisse vor Ort zu sinnvollen Lösungen an den verschiedenen Sekundarschulstandorten verbindet.

Die Umsetzung dieser Anforderungen an den Schulraum richten sich nach den in der Vorlage „Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton“ (2010-317) dargelegten Grundsätzen im Kapitel 7, finanzielle Auswirkungen.

## 6. Organisatorische Konsequenzen

Der Lehrplan 21 und die neue Stundentafel haben vorab die folgenden organisatorischen Konsequenzen:

- Eine über drei Jahre weitgehend gleichbleibende Pensendotationen für die einzelnen Fächer führt zu einer Beruhigung in der Personalplanung.
- Lehrpersonen werden auf allen Stufen einsetzbar.

- Stabile pädagogische Teams garantieren eine kontinuierliche Schul- und Berufswahlbegleitung. Die Klassenstunde, welche neu in allen Klassenstufen erteilt wird, stellt für diese Zielsetzung ein wichtiges Gefäss dar.
- Durchlässigkeit wird erhöht, da in allen drei Leistungszügen dieselben Lehrpersonen mit den gleichen Stundendotationen unterrichten können.

## 7. Stundentafel für die dreijährige Sekundarschule

Stand: 04.05.2011 (Beschluss BR)			Sek I BL (ab 2016/17)								
Stundentafel Volksschule 7. - 9. Klasse			3. Zyklus								
Bildungsbereiche	Fachbereiche	Fächer / Fächerverbünde	7. Kl.			8. Kl.			9. Kl.		
			A	E	P	A	E	P	A	E	P
Sprachen	Schulsprache	Deutsch	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	1. Fremdsprache	Französisch	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	2. Fremdsprache	Englisch	3	3	3	3	3	3	3	3	3
		LINGUA (Arbeitstitel)				2	2	2	2	2	2
		Italienisch				2	2	2	2	2	2
Mathematik und Naturw.	Mathematik	Mathematik	5	5	5	5	5	5	6	6	6
Sozial- u. Geisteswissenschaften	Natur,	Natur u. Technik (mit Ph, Ch, Bio), MINT <sup>1</sup> (Arbeitstitel)	3	3	3	3	3	3	4	4	4
		(Wirtschaft), Arbeit, Haushalt (mit Hw)				2	2	2	2	2	2
	Mensch, Gesellschaft (NMG)	Wirtschaft				1	1	1			
		Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Gg, Gs)	3	3	3	3	3	3	3	3	3
		Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit KS, BO) <sup>2</sup>	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Berufliche Orientierung				1	1	1				
Musik, Kunst u. Gestaltung	Gestalten	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2	2	2	2
		Textiles Gestalten	2	2	2	2	2	2	2	2	2
		Technisches Gestalten	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Musik	Musik	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Bewegung u. Gesundheit	Bewegung u. Sport	Bewegung und Sport	3	3	3	3	3	3	3	3	3
		Projekte und Recherchen --> integriert schulspezifisches Profilmfach	1	1	1	2	2	2	2	2	2
		Angebot der Schule	1	1	1	2	2	2	2	2	2
<b>Planungsannahmen für die Verteilung der Zeit</b> - Lektionen zu 45 Minuten - Kompetenzen werden nach Vorgabe LP21 pro Fachbereich 80% der Zeit in Anspruch nehmen (Mindestanspruch) - Schule umfasst mehr als fachbezogener Unterricht: 20% stehen zur Verfügung für Schulprojekte, Ausflüge, individueller Förderung, etc.			oblig. zu wählende Anzahl Lekt. Wahlpflicht Religion/Katechese			4	4	4	4	4	4
			gemäss örtlicher Regelung								
<b>Total angebotene Wo-Lektionen</b>			36	36	36	45	45	45	48	48	48
<b>Wo-Lektionen Pflicht</b>						30			30		
<b>Wo-Lektionen Pflicht+ Wahlpflicht</b>						34			34		
<b>max. zulässige Lektionenzahl</b>						36			36		
<b>Wahl- / Freifächer</b>											
<b>Wahlpflicht</b>											
<b>Stundengefäss für mehrere Fächer</b>											
<sup>1</sup> Math., Informatik, Natur und Technik Wahlpflicht P, ein Fach obligatorisch											
<sup>2</sup> KS-Klassenstunde BO-Berufliche Orientierung											

**Option: Wahl eines dritten Wahlpflichtfaches**  
 Im Rahmen der VO BBZ wird festgelegt, wie ein drittes Wahlpflichtfach, mit dem die max. zulässige Lektionenzahl pro Woche erreicht wird, in den Promotionsentscheid einbezogen wird.

## **8. Einführung**

An der Sekundarschule werden der Lehrplan 21 und die neue Stundentafel ab Schuljahr 2016/17, aufsteigend mit den ersten Klassen, eingeführt.

### **Beilagen:**

- Entwurf Stundentafel Volksschule KG / 1.-9. Klasse gemäss Beschluss des Bildungsrats vom 4. Mai 2011
- Erläuterungen zur Stundentafel für die dreijährige Sekundarschule
- Entwurf Synopse Änderung der Verordnung für die Sekundarschule vom 13. Mai 2003